Stadt Karlsruhe | Antrag auf Anerkennung
Sozial- und Jugendbehörde
Stadtteilkoordination und Seniorenbüro
Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe
Stand: Januar 2025

Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI/ Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO)

1. Antragsteller*in (rechtsfähige Trägerin/rechtsfähiger Träger des Angebots/der Initiative)

Anbieter*in/Träger*in

Ansprechpartner*in

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

2. Angebot

Bezeichnung/Name des Angebots

Ort/Anschrift/Gebäude

Einzugsgebiet Stadt Karlsruhe

Einzugsgebiet außerhalb der Stadt Karlsruhe

Häufigkeit des Angebots/Wochentage

Dauer des Angebotes

Entgelt pro Stunde, gültig ab

Oder Entgelt pro Veranstaltung/Einheit, gültig ab

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Bei dem Angebot handelt es sich um: **(hier nur eine Nennung möglich)**

☐ Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich, ehrenamtlich getragen
☐ Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen, ehrenamtlich getragen
☐ Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen/für Betreuungs- und Entlastungsangebote mit beschäftigtem Personal
☐ Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

☐ körperlichen Beeinträchtigungen (körperlich Pflegebedürftige)
☐ kognitiven Beeinträchtigungen (kognitiv Pflegebedürftige)
☐ psychischen Beeinträchtigungen (psychisch Pflegebedürftige)

und/oder

☐ pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

☐ Erwachsene
☐ Kinder/Jugendliche

4. Im Angebot eingesetzte Personen

Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch

Fachkraft (Vor- und Nachname)

Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Nur für Angebote mit Ehrenamtlichen/bürgerschaftlich Tätigen:
Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

☐ ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

☐ aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr. 26 EStG)

Anzahl der Personen:

☐ Mitarbeiter*innen aus Freiwilligem Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und andere

Anzahl der Personen:

Die ehrenamtlich Engagierten und aus der Bürgerschaft Tätigen können freiwillig Schulung in Anspruch nehmen.

Nur für Angebote mit beschäftigtem Personal:
Betreuungsangebote in Gruppen oder Haushaltsnahe Serviceleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch

☐ angestellte Mitarbeiter*innen (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

☐ Mitarbeiter*innen aus Freiwilligem Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und andere

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

☐ Die angestellten Mitarbeiter*innen sind beziehungsweise werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 40 Unterrichtsstunden).

5. Eignung der eingesetzten Personen:

☐ Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet.

6. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

☐ Für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

7. Versicherungsschutz

☐ Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Auf die Verpflichtung der Stadt Karlsruhe zur Weitergabe der nach § 11 UstA-VO erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass dort als zuständiger Behörde gemäß § 11 UstA-VO eine Übersicht der in ihrem Zuständigkeitsbereich anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag geführt wird. Diese Übersicht wird öffentlich zur Verfügung gestellt.
Bitte beachten Sie hierzu die Information zur Datenerhebung auf der folgenden Seite.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Datum, Ort	Unterschrift

Anlage:

Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu:
- Inhalten und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen der Qualitätssicherung mit Angaben
  - zur fachlichen Begleitung
  - bei Betreuungsangeboten oder Haushaltsnahen Serviceleistungen mit beschäftigtem Personal (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen
  - zu regelmäßigen Schulungen
  - zum Zeitplan der Umsetzung
- Preise

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Behörde und Verantwortliche für die Datenverarbeitung	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Ernst-Frey-Straße 10 76135 Karlsruhe E-Mail: sjb@karlsruhe.de Fax: 0721 133-5043
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721 133-3050, -3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721 133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO i.V.m. § 83 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können außerdem nach Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie eine Anrufung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de oder www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de vornehmen (§ 81 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Anrufungsrecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO i.V.m. § 45 a SGB XI und der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO) zum Zweck der Anerkennung von Unterstützungsangeboten und der weiteren regelmäßigen Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und bei der Nichtanerkennung des Unterstützungsangebotes bis zur Vorlage eines rechtskräftigen Bescheids oder nach Beendigung des Unterstützungsangebotes 6 Monate aufbewahrt, bevor sie vernichtet beziehungsweise bei elektronisch gespeicherten Daten gelöscht werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Nach der Anerkennung des Unterstützungsangebotes im Alltag erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten nach § 11 Abs. 1 UstA-VO an die Landesverbände der Pflegekassen und eine Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten nach § 11 Abs. 2 UstA-VO.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Die Angaben zu den personenbezogenen Daten sind freiwillig. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung stellen, besteht jedoch die Möglichkeit, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier